

Ä18 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Yvonne Plaul (Potsdam-Mittelmark KV)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 57 bis 62:

allenfalls dann zu, wenn sie nachweisbar einen großen sicherheitspolitischen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen. ~~Wir sind sehr kritisch bei Vorschlägen, deren Wirkung im Sinne der Terrorismus-Bekämpfung nicht oder nur unzureichend untersucht sind. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen. Von Maßnahmen wie der flächendeckenden Videoüberwachung und der Schleierfahndung wissen wir bisher nur eines sicher – dass sie Grundrechte verletzen. Es muss sichergestellt werden, dass solche Eingriffe in Grund- und Persönlichkeitsrechte nur aufgrund eines konkreten Verdachtsmomentes erfolgen. Deshalb lehnen wir JEGLICHE verdachtsunabhängige Eingriffe ab.~~

Begründung

Den "roten Faden" nur noch einmal zugespitzt, damit er als Leitsatz dienen kann - keine verdachtsunabhängigen Eingriffe, nicht nur bei der Terrorismusbekämpfung.